

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat <u>2020/581</u> «Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme» 2020/581

vom 27. September 2022

1. Text des Postulats

Am 5. November 2020 reichte Miriam Locher das Postulat 2020/581 «Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme» ein, welches vom Landrat am 25. Mai 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Schottergärten sind eine Form der Umgebungsgestaltung die hauptsächlich aus Schottersteinen in verschiedenen Grössen bestehen. Diese lassen nicht nur kaum ein Aufkommen von Pflanzen zu, um einen Unkrautwuchs zu verhindern, wird auch der darunterliegende Humus abgetragen und der Boden mit einem Vlies oder einer Plastikfolie versiegelt. Schottergärten sind somit kaum belebt. Durch die Versiegelung entsteht zusätzliches Abwasser und durch die Steine wird das Mikroklima beeinflusst und Hitze generiert.

Bei privaten LiegenschaftsbesitzerInnen, die ihre Umgebungsgestaltung selber übernehmen, sind die Schottergärten gleichwohl immer noch sehr beliebt. Und dies obwohl die negativen Auswirkungen dieser Form der Gartengestaltung unbestritten sind. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung scheint nach wie vor dringend notwendig. Immer mehr Gemeinden haben den Handlungsbedarf erkannt und ergreifen Massnahmen gegen Schottergärten. Es ist aber nicht nur Sache der Gemeinden, auch der Kanton spielt in der Förderung der Biodiversität eine Rolle. Baselland könnte deshalb dem Beispiel anderer Kantone folgen und Massnahmen ergreifen, um GrundbesitzerInnen zu sensibilisieren und eine biodiverse, nachhaltige Aussenraumgestaltung zu gewährleisten. Dabei gibt es auch die Möglichkeit niederschwellig und nicht regulatorische Massnahmen zu prüfen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, in welcher Form sich Workshops (Beispielsweise mit dem GärtnerInnen- Meisterverband und dem Ebenrain Zentrum) durchführen lassen, um Gärtnerinnen und Gärtner hinsichtlich der Thematik der Schottergärten zu sensibilisieren. Eine Ausweitung auf weitere Interessensgruppen wie AkteurInnen aus den Gemeinden und auf Private soll dabei mit in die Planung einfliessen können.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitung

Der Kanton hat die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum für die Bevölkerung erkannt und unterstützt die Gemeinden in ihrer Vorbildfunktion bei der naturnahen Aufwertung kommunaler Flächen. So konnte die Abteilung Natur und Landschaft (NL) am Ebenrain im Januar 2022 das Ressort



«Natur im Siedlungsraum» schaffen. Das <u>Projekt "Ökologische Aufwertung von kommunalen Grünflächen"</u> zur Unterstützung der Gemeinden läuft seit zwei Jahren und wird vom Bund mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich unterstützt. Ein weiterer wichtiger Schritt besteht darin, ein Vorgehen für die kantonseigenen Flächen zu entwickeln. Erste Gespräche mit dem Hochbauamt haben im Januar und Juni 2022 stattgefunden. Vgl. dazu die Beantwortung des Postulats 2020/568 «Schottergärten II». In einem dritten Schritt wird die Information der Bevölkerung vorangetrieben. Dazu bestehen einige Ideen und Projekte im Aufbau, welche untenstehend erläutert werden.

2.2. Beantwortung

Durchführen von Kursen

Der Regierungsrat erachtet es als zielführend, vor allem mit Multiplikatoren zu arbeiten. Ergänzend kann künftig auch der Ebenrain Kurse für Private an verschiedenen Standorten anbieten. Für die Biodiversität im Siedlungsraum – speziell für Schottergärten – identifiziert er sowohl die Gärtnerinnen und Gärtner als auch die Planungsbüros als Multiplikatoren. Diese sind über den Verband «Gärtnermeister beider Basel» und über den «Bund Schweizer Landschaftsarchitekten BLSA» organisiert. Der BLSA ist in Zusammenarbeit mit Espace Suisse bereits daran, die Zuständigen via Seminare zu sensibilisieren und Kurse anzubieten. An einem runden Tisch sollen mit diesen Verbänden Aktionen und Schulungen für den Kanton Basel-Landschaft geschaffen werden. Der Ebenrain sieht sich dabei als Initiator und Koordinator solcher Workshops. Mögliche Partner für solche Kurse sind Bioterra, Stiftung Wirtschaft und Ökologie (SWO) und Pusch (Praktischer Umweltschutz Schweiz), sie bieten thematisch ähnliche Kurse an und verfügen über die nötige Erfahrung. Die Abteilung NL hat bereits zusammen mit Pusch einen Kurs für Abwarte und Werkhofmitarbeiter aus Gemeinden und Kanton lanciert, welcher vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanziert wurde. Der Kurs wurde bisher zweimal durchgeführt (2021 und 2022). Insgesamt konnten auch 14 Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Landschaft in der naturnahen Begrünung und Pflege von Aussenräumen geschult werden.

Der Ebenrain plant, Workshops und/oder Kurse für Gartenbaufachbetriebe und Gartenplanerinnen und -planer in oben beschriebenem Rahmen zum Thema Schottergärten zu lancieren und diese finanziell zu unterstützen.

Zusammenarbeit mit Umweltverbänden

Neben den bereits genannten Akteuren sind die Umweltverbände (Pro Natur Baselland, Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband, WWF beider Basel) in das Themenfeld Biodiversität im Siedlungsraum involviert. Auch sie bieten bereits ein breit gefächertes Angebot an Kursen an. Es fand im 2020 eine erste gemeinsame Sitzung zur Definition der Zusammenarbeit und gemeinsamer Nutzung der Ressourcen statt. Alle Beteiligten streben eine Zusammenarbeit an. Weitere Angebote sollen einen praktischen Arbeitseinsatz bei der Umgestaltung eines Schottergartens in eine naturnahe Anlage enthalten.

Kommunikation

Private sollen via Veranstaltungen – beispielsweise Informationsabende, Vorträge und andere Kommunikationskanäle (Berichte in den Gemeindezeitungen, Infoflyer etc.) – über Schottergärten resp. deren Problematik informiert und auf Alternativen aufmerksam gemacht werden. Die Kommunikation ist in Planung und wird laufend ausgebaut.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/581 «Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme» abzuschreiben.

LRV 2020/581 2/3



Liestal, 27. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2020/581 3/3